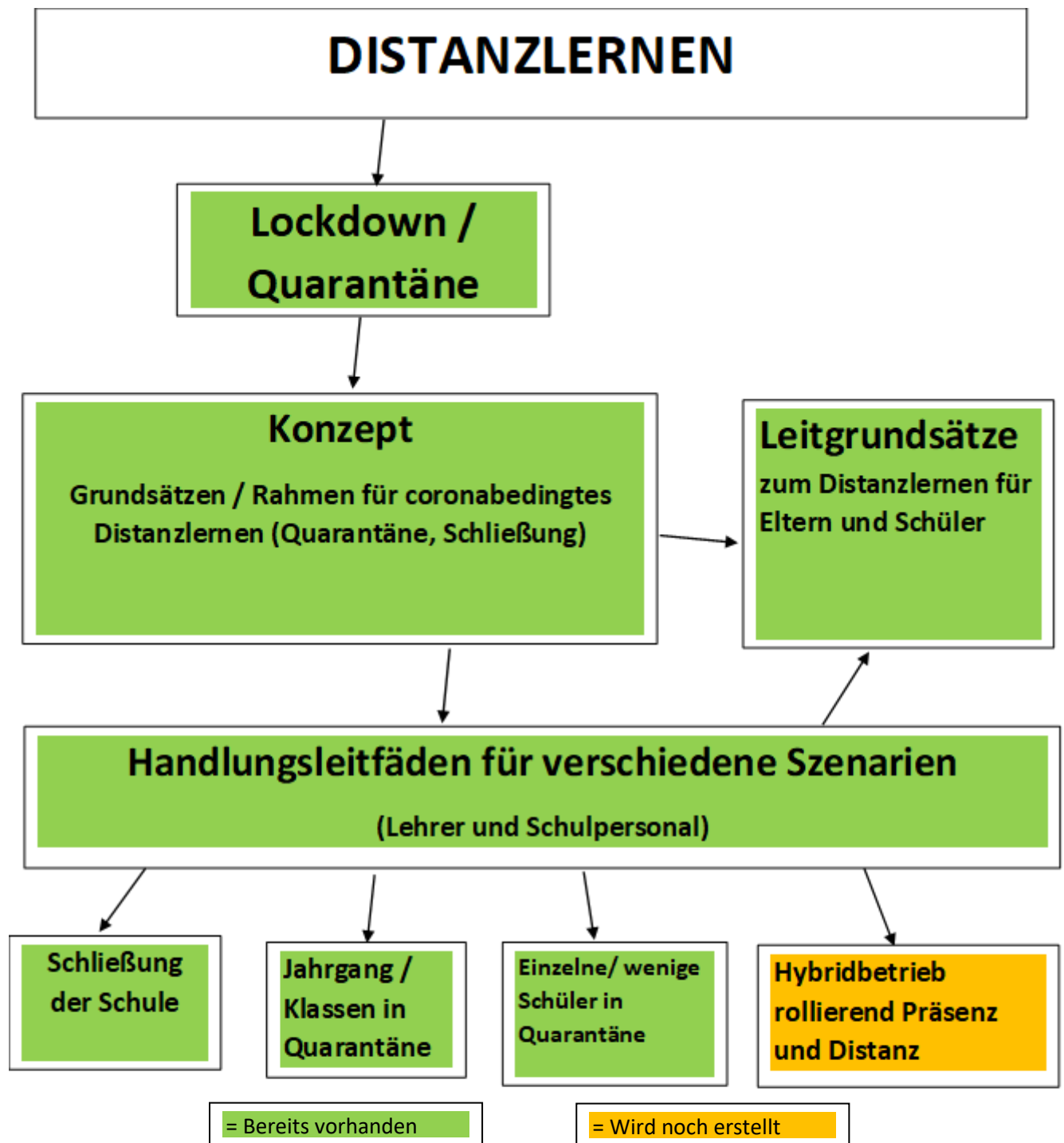




## **Distanzlernen der Luise-realschule Bielefeld (Stand: 18. Januar 2021)**

- **Überblick/Grafik**
- **Konzept: Grundlagen zum Distanzlernen**
- **Handlungsleitfaden im Fall einer umfassenden Schließung der ganzen Schule / im Fall einer Quarantänebeschulung für ganze Klassen / Jahrgangstufen**
- **Handlungsleitfaden zum Umgang mit einzelnen oder wenigen Schülerinnen und Schüler im Quarantänefall bei gleichzeitigem Präsenzunterricht**
- **Distanzlernen an der Luise-schule – Leitgrundsätze zum Lernen auf Distanz für Eltern und Schüler**



**Konzept + Strukturpläne orientieren sich im Rahmen der offiziellen Vorgaben immer an:**

- ⇒ realer Umsetzbarkeit in der Schule
- ⇒ Personal(zu-)stand
- ⇒ Vorhandensein und Nutzbarkeit von Werkzeugen / Tools / Plattformen
- ⇒ Fortbildungsstand der Schüler und Lehrkräfte
- ⇒ Medialer Ausstattung (Endgeräte, Raumausstattung, Internetzustand)
- ⇒ Datenschutz



Luisenschule  
Städtische Realschule



Paulusstr. 9-11 33602 Bielefeld Tel. 0521-5579926-0 Fax 0521-5579926-15 luisenschule@bielefeld.de www.luisenschule-bielefeld.de

## Konzept: Grundlagen zum Distanzlernen der Luisenschule Bielefeld

(Stand: 18. Januar 2021)

### 1. Rahmenbedingungen und Grundsätze

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 gilt an allen Schulen in NRW der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Kann der Präsenzunterricht in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie jedoch nicht vollständig umgesetzt werden, wird an der Luisenschule ergänzend, im Falle einer (teilweisen) Schließung ausschließlich Distanzunterricht für die betroffenen Lerngruppen erteilt.

Damit eine Online Beschulung möglichst einheitlich erfolgt, wurden nur **tatsächlich realisierbare** Qualitätsstandards des (digitalen) Distanzunterrichts an der Luisenschule definiert. Diese sollen den Lehrerinnen und Lehrern als Orientierungshilfe dienen und mögliche Perspektiven in der Beschulung im Ausnahmefall aufzeigen. Da das Distanzlernen immer an die jeweilige Situation des Infektionsgeschehens und weiterer Variablen angepasst werden muss, unterliegt dieses Konzept der ständigen Aktualisierung und Anpassung.

#### 1.1 Was bedeutet Distanzunterricht an der Luisenschule?

Das Distanzlernen ist ein von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben. Distanzunterricht kann für die ganze Schule, ein oder mehrere Lerngruppen, aber auch für einzelne Schülerinnen und Schüler erteilt werden, wenn es Gründe des Infektionsschutzes gibt, die dies erfordern.

An der Luisenschule wird folglich im Wesentlichen in zwei Unterrichtsszenarien unterschieden, die je nach Stand des Infektionsgeschehens eingesetzt werden können:

1. Anteiliges Distanzlernen in Kopplung an Präsenzstunden des Fachunterrichts aus schulorganisatorischen Gründen: In enger Anbindung an den Präsenzunterricht erfolgt die Umsetzung der Unterrichtsvorhaben mit einem verlässlichen Anteil an Präsenzunterricht in Kombination mit Distanzunterricht.
2. Das Lernen im reinen Distanzunterricht bezeichnet die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben ohne Präsenzunterricht. Diese Form des Unterrichts wird wirksam, wenn es zu einer verordneten Schulschließung kommen sollte oder eine Umsetzung des Präsenzunterrichts für Lerngruppen oder Einzelne aus zwingenden Gründen nicht gewährleistet werden kann.

## **1.2 Rechtlicher Rahmen für das Distanzlernen an der Luisenschule**

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht weitgehend gleichwertig gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzlernen teilzunehmen.

Für alle Formen des Distanzlernens wird ein pädagogischer und organisatorischer Plan vorausgesetzt, wobei der Distanzunterricht von den beteiligten Lehrkräften stets pädagogisch-didaktisch begleitet werden soll. Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die schulfachliche Schulaufsicht sowie die Eltern und Schüler hierüber.

Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schüler und Lehrkräfte gewährleistet ist.

Es gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Curricula und Vorgaben auf Grundlage des Schulgesetzes NRW.

Schulmail vom 3.8.2020 zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona – Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21“ zitiert:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300Coronavirus/Coronaviruss\\_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-DistanzunterrichtStand-30\\_-Juni-2020.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300Coronavirus/Coronaviruss_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-DistanzunterrichtStand-30_-Juni-2020.pdf)

Handreichung zum Distanzlernen, MSB 2020

### **1.3 Anbindung an das schulische Lernzeitenkonzept**

Das Distanzlernens ist an das bestehende Lernzeitenkonzept der Luisenschule angebunden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ihren häuslichen Lernprozess unter Hilfestellung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer weitgehend selbstbestimmt organisieren und eigenständig entscheiden, welche der gestellten Pflicht- und Wahlaufgaben sie wann bearbeiten. Ein digital aufbereiteter 1:1 - Unterricht nach Stundenplan erfolgt im Distanzlernen an der Luisenschule folglich nicht. Den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kommt dabei die zentrale Rolle des Lernbegleiters im Distanzlernen zu. Sie treffen mit ihren Schülerinnen und Schülern verbindliche Absprachen zur Lernritualisierung, haben täglich Kontakt zu den Lernenden, prüfen die formelle Anwesenheit innerhalb der verbindlichen digitalen Lernzeit und stehen den Schülerinnen und Schülern als vertrauter Erstansprechpartner bei allen Problemen zur Verfügung. Die Übernahme des „Lernzeitenprinzips“ für das Lernen auf Distanz bietet aus konzeptioneller Sicht viele Vorteile: Aus schulorganisatorischer Sicht kann mit der Orientierung am Lernzeitenkonzept grundsätzlich jede Form des Distanzlernens zeitnah und ressourcenschonend umgesetzt werden. Die individuelle Lernorganisation mit den damit verbundenen Lernritualen sind allen Schülerinnen und Schülern von Klasse 5-10 aus dem Präsenzlernen bekannt und im Grundsatz nicht an Raum und Zeit gebunden. Jeder Schüler kann zudem nach seinem individuellen Lerntempo lernen und gleichzeitig auch eigene Lernschwerpunkte vertiefen. Die Bearbeitung eines obligatorischen Fundamentums ist durch die Pflichtaufgaben sichergestellt. Darüber hinaus ist eine Begleitung durch das Klassenleitungsteam auch unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll. Eine regelmäßige klassenbezogene Kommunikation über die Klassenleitung dient gleichzeitig der Stärkung von Sozialkontakten in vertrauten Gruppen. Das konstruktive soziale Miteinander in allen Jahrgangsstufen soll auch im Distanzlernen gepflegt werden.

#### **1.4 Zeitliche Rahmenvorgabe für das Lernen auf Distanz an der Luisenschule**

Eine zeitlich verbindliche Strukturvorgabe für das Lernen auf Distanz ist für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 aus pädagogischer Sicht von elementarer Bedeutung.

Im Grundsatz soll im Krisenfall schnellstmöglich ein funktionierender ritualisierter Lernalltag ermöglicht werden. Betrifft das Distanzlernen z.B. ganze Lerngruppen, Jahrgänge oder die ganze Schule, arbeiten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verbindlich nach folgender Organisationsstruktur:

1. **8.00 – 8.30 Uhr: Rüstzeit / Herstellen der technischen Arbeitssituation**
2. **8:30 – 12:30 Uhr: Verbindliche Lernzeit** für alle SuS unter Distanzbetreuung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.
3. **13:30 – 15:00 Uhr: Feedback- Beratung und Impulszeit**, betreut und organisiert durch alle Fachlehrkräfte.

#### **1.5 Leistungsbewertung im Distanzlernen**

Im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen). Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung.

Grundsätzlich sollen Klassenarbeiten und Prüfungen im Präsenzunterricht stattfinden. Auch Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Dabei müssen Hygienevorkehrungen getroffen werden, die dem Schutz dieser besonders betroffenen Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf Kompetenzen der Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen. Wie im Leistungskonzept der Luisenschule verankert, müssen zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze der

Leistungsbewertung hinreichend klar und verbindlich festgelegt und den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert werden. Die Fachkonferenzen überprüfen die Grundsätze zur Leistungsüberprüfung in ihrem Fach und ergänzen bzw. verändern diese, um die konzeptionelle Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht zu gewährleisten. Die Schulkonferenz muss ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die Rahmenbedingungen (z.B. „Häusliche Lernumgebung der Schüler“) individuell einbezogen werden.

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt schon die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. (§ 6 Abs.8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden, zum Beispiel eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen sollen fachbezogene, zu den Klassenarbeiten und Tests alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (gegebenenfalls mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

Alle Lehrer sind angehalten, in der Pandemiezeit grundsätzlich auch eine stärker pädagogisch orientierte Leistungsbewertung anzuwenden, die z.B. soziale oder auch psychologische Benachteiligungen einzelner SchülerInnen durch das Distanzlernen in angemessener Form berücksichtigt.

### **1.6 Umgang mit Ergebnissen / Rückmeldung und Beratung im Distanzlernen**

Die Leistungsüberprüfungen im Distanzunterricht werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Grundsätzlich haben alle Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten. Damit

Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig und verbindlich durchzuführen. Anschließend sollte die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung.

**Unterstützung bei der Planung von Einheiten zum Blended Learning: [www.unterricht-digital.info](http://www.unterricht-digital.info) und [www.broschüren.nrw/distanzunterricht](http://www.broschüren.nrw/distanzunterricht)**

### **1.7 Unterrichtsvorbereitung**

Grundsätzlich gelten für den Distanzunterricht dieselben Qualitätskriterien wie für den Präsenzunterricht. Insgesamt sollten Lehrkräfte den Distanzunterricht so konzipieren, dass möglichst wenige Änderungen notwendig sind, sollte es zu Phasen von Präsenz- und Distanz Unterricht kommen. Diesbezüglich sollten vorrangig Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, die auf Selbststeuerung, individualisierte Lernprozesse sowie auf unterschiedliche Formen der Rückmeldung basieren, um aus didaktischer Sicht einen zeitgemäßen und sinnvollen Unterricht zu ermöglichen.

### **1.8 Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung**

Bei der Planung des Distanzlernens ist die häusliche Lernumgebung insbesondere seitens der Klassenleitungen in den Blick zu nehmen. Dabei muss vor allem geklärt werden, inwieweit die Schülerinnen und Schüler zu Hause über digitale Endgeräte verfügen, bzw. diese noch ausgeliehen werden müssen. Die Eltern sollen darüber informiert werden, dass ruhiges Arbeiten und ein entsprechend störungsfreier Arbeitsplatz eine unabdingbare Voraussetzung für das Lernen in Distanz darstellen. Unbedingt wichtig ist auch ein häuslicher Internetanschluss, der in ausreichender Geschwindigkeit bereitgestellt werden muss.

### **1.9 Verbindliche Nutzung von digitalen Plattformen und Internet-Tools - Fortbildung**

An der Luisenschule erfolgte die Beschulung im Rahmen von Distanzunterricht nach Beschluss bis Okt.2020 noch verbindlich über die Moodle-basierte Plattform Bielepedia, anschließend erfolgte eine Umstellung auf Logineo LMS. Alle Schüler und Lehrkräfte haben hierzu seit



Beginn 2020 eine Einführung bzw. Fortbildung zur Nutzung der Plattformen erhalten. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 haben eine ausführliche Einführung durch jeweilige KL oder Fachlehrer erhalten. Alle anderen Jahrgangsstufen haben in den ersten Wochen des SJ 20/21 eine Auffrischung/Vertiefung durch KL/Fachlehrer erhalten, womit auch neue Schülerinnen und Schüler eine grundlegende Einführung erhalten haben. Das Medienteam der Luisenschule bietet darüber hinaus im laufenden Betrieb und im Rahmen von schulinternen Lehrerfortbildungen regelmäßig verbindliche und/oder auf Anfrage freiwillige Schulung für Interessierte an und stellt zudem gebildete Anleitungen/Tutorials für Schüler und Lehrer zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Mikrofortbildungen rund um Anwendungen und Funktion der Lernplattformen LMS. Die Fortbildungsangebote orientieren sich sehr individuell und differenziert am Kenntnisstand der Kollegen und an deren Bedarfen zur Erfüllung der vereinbarten Standards sowie an deren Weiterentwicklung. Angeboten werden auch Wiederholungsschleifen, in denen dann auch die nötigen Kompetenzen der neuen KollegInnen sichergestellt werden.

Ergänzend können die Lehrkräfte der Luisenschule auch Tools auf der Grundlage von Microsoft Teams nutzen, vor allem um die auf Logineo LMS fehlenden Features zu kompensieren. Tools (wie z.B. Zoom, Jitsi) für Videokonferenzen, an denen bis zu 100 Personen teilnehmen können, können als ergänzendes Videotool genutzt werden.

### **Lernplattform LOGINEO NRW LMS als verbindlicher Standard (ab Oktober 2020)**

Seit Herbst 2020 sind alle bis dato genutzten digitalen Tools an der Luisenschule durch die Nutzung der Lernplattform LOGGINEO NRW LMS abgelöst worden. Der Videotool folgt voraussichtlich nach Einführung in 1-2021. Seit Beginn des Schuljahres 20/21 nutzten die Lehrkräfte der Luisenschule für die interne dienstliche Kommunikation bereits LOGINEO Groupware, welches Funktionen wie dienstliche E-Mail, Cloud-Speicher, Daten-Safe sowie einen Terminkalender für eine rechtssichere Kommunikation der Lehrkräfte bereitstellt. Die Einführung der Schülererweiterung LMS (Lernmanagementsystem) erfolgte im Oktober 2020. Alle Lehrkräfte der Luisenschule erhielten vor der Umstellung eine schulinterne Fortbildung/Einführung zur Nutzung der Plattform, um sicher im Umgang zu sein und somit anschließend den Schülerinnen und Schülern der eigenen Klassen und Kurse bei Bedarf mit Unterstützung des Medienteams einen sicheren Einstieg zu ermöglichen.

### **1.10 Aufgabenformate und Umfang von Aufgaben im Distanzlernen**

Welche Aufgabenformate gewählt werden, liegt in der Hand und der Expertise der jeweiligen Lehrkraft im Rahmen der Fachkonferenzabsprachen auf Grundlage der schulinternen Lehrpläne. Die Aufgabenformate im Distanzlernen unterscheiden sich in der Regel nicht von den Formaten, die die SchülerInnen aus dem Präsenzunterricht kennen. Die Aufgabenformate sollen immer auch verschiedene Lernkanäle ansprechen.

Das Einstellen von Aufgaben auf die Lernplattform durch die Fachlehrkräfte sollte quantitativ am Stundenplan ausgerichtet sein. Das bedeutet aber nicht, dass die Bearbeitung der Aufgaben genauso lange dauern muss wie eine Unterrichtsstunde. Der Umfang der Aufgaben wird an der Jahrgangsstufe ausgerichtet. In der Unter- und Mittelstufe sollte der Umfang der Aufgabe für eine Doppelstunde 60 Minuten nicht überschreiten. Zu einer Einzelstunde sollte die Bearbeitungszeit nicht mit mehr als 30 Minuten angesetzt werden, da die Schülerinnen und Schüler zwangsläufig Zeitverluste im Handhaben von Moodle/Teams etc. und/ oder bei der Erstellung hochladbarer Dateien haben, was zusätzlich zu der eigentlichen Bearbeitungszeit zu sehen ist. Generell ist eine Orientierung am Stundenplan nötig, da es im Vergleich zum „Lockdown“ wahrscheinlich auch kürzere Distanzphasen geben wird oder nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe betroffen sein werden. Zudem muss der erforderliche Lernstand aller Fächer möglichst gesichert werden. Wochenplanaufgaben unter Einbeziehung von Lernfortschrittsrückmeldungen erscheinen in längeren Distanzphasen sinnvoll.

Auch im Distanzlernen gilt der Grundsatz der individuellen Förderung. Dies kann durch folgende Maßnahmen erfolgen: Verbindliche Einteilung von Aufgaben in Pflicht- und Wahlaufgaben (Lernzeitenstandard), freiwillige kreative Aufgabenformate besonders für leistungstärkere Schülerinnen und Schüler anbieten, zum Beispiel in Form von der Teilnahme an Online-Challenges, klassen- oder kursinternen Wettbewerben (z.B. Geschichten schreiben, Erklärvideos erstellen, etc.), Materialien zur Unterstützung für schwächere Schülern einstellen oder direkt nur für den Einzelschüler zur Verfügung stellen.

### **1.11 Nutzung von Lern-Apps und Lernwebseiten**

Alle Lehrkräfte der Luisenschule sind dazu angehalten, digitale Anwendungen für das Distanzlernen zu recherchieren, auf Anwendbarkeit zu prüfen und einem Wissenspool für alle Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Fachkonferenzen wird ggf. über eine verbindliche Einführung entschieden. Mit Blick auf eine rechtssichere Anwendung/Nutzung ist die Schulleitung vor Anwendung zu informieren.

Die Bundesländer selbst haben mit „Mundo“ ( <https://mundo.schule> ) eine offene Bildungsmediathek der Länder zur Verfügung gestellt

### **1.12 Verbindliche Kontaktmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften**

Die Lehrkräfte haben den Schülerinnen und Schüler in Rahmen von Distanzunterricht für Lernberatung/Rückfragen regelmäßig zur Verfügung zu stehen.

Es liegt dabei in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft eine verbindliche Kommunikation mit allen Schülern und Eltern zu gewährleisten. Grundsätzlich können die Schülerinnen und Schüler **zu vereinbarten Zeiten** auf folgenden vereinbarten Wegen Kontakt mit den Lehrkräften aufnehmen: Mail/ Chat/ Telefonate/ Videochat. Die Teilnahme an Videokonferenzen mit Bild kann nicht ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingefordert werden, da das Recht hier bei dem Anwender liegt. Im Einzelfall muss die Kamerafunktion abgeschaltet bleiben.

Neben den fachunterrichtlichen und lernorganisatorischen Kommunikationsanlässen ist eine integrierte oder zusätzliche Kommunikation zur Stärkung von Sozialkontakten, zur Stärkung der Sicherheit und zur Wertschätzung besonders zu Beginn einer Quarantänephase aber auch im weiteren Verlauf wichtig und von den Lehrkräften sicherzustellen.

### **1.13 Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern in Distanzlernphasen**

Ist eine Schülerin/ ein Schüler während der Unterrichtszeit im Distanzlernen erkrankt, meldet sie/er sich telefonisch im Sekretariat. Das Sekretariat informiert die Klassenleitung. Die Klassenleitung hält die Krankheitstage schriftlich fest. Die Fehlzeiten werden im digitalen Klassenbuch dokumentiert.

### **1.14 Ansprechpartner / Technischer Support für Lehrkräfte im Distanzlernen**

Der technische Support wird durch die Arbeitsgruppe Medien gewährleistet, die aus Lehrkräften zusammengesetzt ist, die sich auch während des Regelunterrichts um die verschiedenen Fragen und Probleme im Medienbereich kümmern. Die Kollegen der Medien-AG haben sich jeweils auf einzelne Teilbereiche des Medienbereichs spezialisiert und untereinander eine Aufgabenverteilung vorgenommen. Federführend verantwortlich ist der Medienbeauftragte der Luisenschule.

Für alle Lehrkräfte ist diese Gruppe am einfachsten unter der Mailadresse [medien@luisen.schule](mailto:medien@luisen.schule) erreichbar. Diese Mailadresse wird von allen an der AG beteiligten Kollegen abgerufen, die die Aufgaben, Probleme und Fragen anschließend untereinander aufteilen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten unter der Mailadresse [elarning@luisen.schule](mailto:elarning@luisen.schule) und einer speziell eingerichteten telefonischen Medien-Hotline Unterstützung.



Luisenschule  
Städtische Realschule



Paulusstr. 9-11 33602 Bielefeld Tel. 0521-5579926-0 Fax 0521-5579926-15 luisenschule@bielefeld.de www.luisenschule-bielefeld.de

## 2. Handlungsleitfaden im Fall einer umfassenden Schließung der ganzen Schule / im Fall einer Quarantänebeschulung für ganze Klassen / Jahrgangstufen (Stand 18.1.2021)

Die Grundlage für jegliche Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Fall einer angeordneten Schließung bildet das „**Konzept zum Distanzlernen an der Luisenschule Bielefeld**“.

### 2.1 Schulische Kommunikationskette

- Die Schulleitung informiert nach Vorbesprechung im Krisenteam die Lehrkräfte über den Krisenfall und den damit verbundenen Eintritt in das Distanzlernen zeitnah über den Mailverteiler. Detailinformationen können über Präsenz- oder Videodienstbesprechungen erfolgen.
- Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft über die Homepage und über Mailverteiler der Klassenpflegschaften
- Die Klassenlehrerinnen und Lehrer nehmen unmittelbar Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern auf und informieren über die weitere Vorgehensweise (Das bedeutet: Sicherstellen der Informationskanäle! Klassenlisten mit aktuellen Telefonnummern / Mailadressen / Schulcloud-Chat) Sind alle Schüler in der Lage, am Distanzunterricht teilzunehmen? Ggf. Rückmeldung per Mail ans Medienteam über [medien@luisen.schule](mailto:medien@luisen.schule), die eingerichtete Medienhotline, oder direkt an Herrn Bartelheimer, Herrn Straumberger oder Herrn Mailänder, wenn z. B. Endgeräte ausgeliehen werden müssten.

## 2.2 Bereitstellung von Lernmaterial / Aufgaben durch alle Lehrkräfte

Um im Falle einer zeitnahen Schließung der Schule oder des Ausschlusses von Klassen/Lerngruppen zielgerichtet und unmittelbar reagieren zu können, sind im Vorfeld wesentliche Aufgaben durch alle Lehrkräfte als Standard verbindlich zu erledigen.

- Verbindliche Nutzung der Lernplattform Logineo LMS. Bis zur Erstellung des Videotools in 1-2021 kann Microsoft Teams genutzt werden. Alle Schülerinnen und Schüler (auch neue Seiteneinsteiger) müssen in der Lage sein, unmittelbar im Rahmen des Distanzunterrichts zu lernen. Das dafür notwendige Lernmaterial wird von allen Lehrerinnen und Lehrern in allen Fächern auf der Lernplattform eingestellt. Material und Aufgaben müssen durch die Fachlehrer stets aktuell gehalten und auf bis zu 14 Tage angepasst sein.
- Vor dem Hintergrund des Konzeptes zum Distanzlernen müssen Lernmaterial und Aufgaben nach bestimmten Prinzipien erstellt und eingestellt werden: **Aufteilung in Pflicht- und Wahlaufgaben**: Da Leistungen im Distanzlernen auch Gegenstand der Leistungsbeurteilung sind, müssen die Schülerinnen und Schüler genau wissen, was bewertet wird und was bis wann erledigt sein muss. Der Umfang der einzustellenden Aufgaben orientiert sich an den wöchentlichen Pflichtstunden des Faches. Da das Distanzlernen den Präsenzunterricht ersetzt, müssen sich das Material und die Aufgaben an den aktuellen und möglicherweise künftigen Unterrichtsvorhaben orientieren. SuS müssen u.U. in der Lage sein, sich ein neues Unterrichtsvorhaben ohne Präsenzunterrichtanteil zu erschließen. Material und Aufgaben müssen niveaudifferenziert sein.

## 2.3 Aufgaben / Verantwortungsbereiche der Klassenleitungsteams im Vorfeld

- Klären der konkreten Kommunikationskanäle mit Schülern und Eltern. Wichtig: Alle Schüler und Eltern müssen sofort, schnell und sicher erreichbar sein. Aktuelle Kontaktlisten führen.
- Verbindliche Vereinbarungen mit den Schülern zur ersten Kontaktaufnahme treffen. Aushändigung der Tutorials zur Nutzung von Logineo (ggf. Teams) an die SuS.

- Klassenpflegschaftsvorsitzende einbeziehen und informieren.
- Transparenz über Ablauf und Organisation des Distanzlernens schaffen. Können alle meine SuS am Distanzunterricht teilnehmen?
- Erster Ansprechpartner/Support für alle SuS der Klasse.
- Kontaktaufnahme zu Sonderpädagogen, ggf. zu Sozialarbeitern (Beratung, Erziehung, häusliche Probleme) und ggf. zu Medienteam (technische Probleme)

#### 2.4 Verbindlich vorgegebene Zeitstruktur für das Lernen auf Distanz:

Die Umsetzung der zeitlichen Vorgaben ist für alle SuS und LuL der Luisenschule verbindlich. Der zeitliche Rahmen unterteilt das Lernen auf Distanz in drei zeitliche Blöcke: Die Rüstzeit, die verbindliche Lernzeit und eine Feedback-, Beratungs- und Impulszeit.

Die zeitlichen Umfänge der Phasen sind abhängig von der genauen Pandemiesituation und dem Personalstand. Sie werden bei organisatorischen Notwendigkeiten ggf. gekürzt oder erweitert. Zusätzlich zu den Zeiten kommen technische Rüstzeiten hinzu.

Die verbindliche Lernzeit wird vom **KL-Team** organisiert und betreut. Für den Fall, dass eine Klassenleitung nicht doppelt besetzt ist, wird ein/e LAA oder eine Vertretungslehrkraft zur Unterstützung ins Team gesetzt.

Block	Zeitvorgabe	Beschreibung
<b>Rüstzeit (alle SuS + KL)</b>	8.00 -8.30 Uhr	Alle Beteiligten bereiten die technischen Voraussetzungen vor, Ggf. Support über Medienhotline
<b>Verbindliche Lernzeit (Alle SuS + KL)</b>	8:30 – 12:30 Uhr	Verbindliche Lernzeit für alle Schüler. Die SuS loggen sich auf LMS ein und arbeiten innerhalb der Rahmenzeit an ihren Aufgaben. Das <b>KL-Team</b> prüft (u.a. über die Forumsfunktion, Zoom etc.) die Anwesenheit zu Beginn und am Ende. Er steht als Lernprozessbegleiter, erster Ansprechpartner und Unterstützer für die SUS zur Verfügung.

<b>Feedback-, Beratungs-, Impulszeit (SuS, Fachlehrer)</b>	13:30 – 15:00 Uhr	Alle Fachlehrkräfte stehen als Ansprechpartner grundsätzlich für fachliche Rückfragen und Beratung zur Verfügung und stellen sicher, dass alle Pflichtaufgaben ordnungsgemäß bearbeitet werden. Im Rahmen der Lernfortschrittsanalyse / Leistungsbeurteilung kommunizieren die Fachlehrkräfte ihrerseits nach Ankündigung aktiv mit den Schülern. In dieser Zeit können u.a. auch direkt Impulse zur Weiterarbeit für ganze Lerngruppen gegeben werden.
--	-------------------	---

## **2.5 Sonderpädagogen / Schülerinnen und Schüler GL**

Die Sonderpädagogen organisieren den gesamten Lernprozess der zieldifferenten Schülerinnen und Schüler gemäß der Aufteilung innerhalb des Präsenzlernens.

### **Besonderheiten im Distanzlernen**

Die Ausgestaltung des Lernens auf Distanz bei zielfähig beschulten Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgängen Lernen (L) bzw. Geistige Entwicklung (GE) erfordert im Vergleich zu den zielgleich-beschulten Schülerinnen und Schülern ggf. Modifizierungen und zusätzliche Hilfen. Da speziell im Bereich des selbstständigen Lernens bei den entsprechenden Schülerinnen und Schülern Defizite vorhanden sind, müssen diese beim Lernen auf Distanz individuell und bedarfsorientiert berücksichtigt werden.

### **Personelle Ausgestaltung im Distanzlernen**

Grundsätzlich werden die zielfähig beschulten Schülerinnen und Schüler von den jeweiligen Fachlehrkräften analog zu den zielgleich beschulten Schülerinnen und Schülern im Distanzlernen betreut. Diese halten Rücksprache mit der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft, um die Betreuung bedarfsorientiert anbieten zu können. Die Zuständigkeit der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf entspricht der Zuordnung im Präsenzlernen.



## **Möglichkeiten der Umsetzung im Distanzlernen**

1. Die Sonderpädagogen halten regelmäßig Kontakt zu den Kindern in ihrer Zuständigkeit, um Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Sie stehen in der Beratungszeit 13.30 – 14.30 Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung.
2. Kommen die betreffenden Schülerinnen und Schüler mit den differenzierten Angeboten (Lernplattform, Videokonferenzen o.ä.) zurecht, benötigen sie lediglich Unterstützung durch die Fachlehrer/innen.
3. Kommen die betreffenden Schülerinnen und Schüler nur mit Hilfe mit den differenzierten Angeboten zurecht, soll eine (i.d.R. die für den Schüler zuständige) sonderpädagogische Lehrkraft hinzugezogen werden, um Hilfestellungen bzw. alternative Materialien anbieten zu können.
4. Sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler mit den digitalen Angeboten und der Eigenorganisation über Lernplattformen u.a. überfordert, müssen diese Schülerinnen und Schüler zusätzliche Miniworkshops zur Nutzung der digitalen Angebote erhalten. Hier muss ggf. das Medienteam unterstützen. Notfalls müssen (übergangsweise) alternative Zugangsformen wie Wochenpläne mit Übungsaufgaben als Mappe (zum Abholen in der Schule bzw. postalische Zustellung) erfolgen.

## **2.6 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter**

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter organisieren den Beratungsprozess und sind in allen Fällen rund um Beratung, Erziehung und Krisen grundsätzlich für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte erreichbar.

Sie werden im Fall einer Schließung sowohl via Mail als auch telefonisch wochentags in der Zeit von 08:30-14:30 erreichbar sein.

Folgende Zuständigkeiten und Kontaktdaten:

### **Internationale Klassen:**

Herr Schlingmann: Tel. 0521-557991823, Notfall-Handynummer bei Schließung wird nachgereicht

Email: [alexander.schlingmann@luisen.schule](mailto:alexander.schlingmann@luisen.schule)

### **Schulsozialarbeit 8-10:**

Herr Seewig: Tel. 0521-557991823, Notfall-Nummer bei Schließung wird nachgereicht

Email: [andreas.seewig@luisen.schule](mailto:andreas.seewig@luisen.schule)

**Nachmittagsbetreuung:**

Frau Hempel: Tel.: 0521-557992624, Notfallnummer bei Schließung 015732244131

Email: [sarah.hempel@luisen.schule](mailto:sarah.hempel@luisen.schule)

**Schulsozialarbeit:**

Frau Karakoc: Tel. 0521-557992624, Notfall-Handynummer bei Schließung wird nachgereicht)

Email: [tanay.karakoc@luisen.schule](mailto:tanay.karakoc@luisen.schule)

**2.7 Study-Hall für Schülerinnen und Schüler ohne Quarantänefall**

- Technische Ausstattung durch das Medienteam.
- Betreuung durch Lehramtsanwärter (möglichst ohne BdU), Vertretungslehrkräfte, Sportjugendhelfer möglich
- L1-Mensa bzw. L2-Foyer / I-Pads und Laptops, die zur Ausleihe angeboten werden können.

**2.8 Notbetreuung**

Für SchülerInnen, deren Betreuung nicht gewährleistet ist kann im Einzelfall für vorgegebene Jahrgänge oder für bestimmte Härtefälle (z.B. SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf, die einer Betreuung bedürfen oder SchülerInnen, die von häuslicher Vernachlässigung bedroht sind) eine Notbetreuung eingerichtet werden. In dieser Notbetreuung werden die SchülerInnen zur Teilnahme am Distanzlernen Ihrer Klasse angehalten (Study-Hall) und möglichst von sonstigem schulischem Personal (Kooperationspartner im Ganztage) und Vertretungslehrkräften betreut und unterstützt. Diese Aufgabe können auch zur Not Stammllehrkräfte durchführen.



**Luisenschule**  
Städtische Realschule



Paulusstr. 9-11 33602 Bielefeld Tel. 0521-5579926-0 Fax 0521-5579926-15 luisenschule@bielefeld.de www.luisenschule-bielefeld.de

### **3. Handlungsleitfaden zum Umgang mit einzelnen oder wenigen Schülerinnen und Schülern im Quarantänefall bei gleichzeitigem Präsenzunterricht (Stand 18.1.2021)**

In Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird an der Luisenschule Bielefeld Distanzunterricht auf der Grundlage des schulischen Konzeptes zum Distanzlernen erteilt.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Anwendungspraxis von Maßnahmen im Rahmen des Coronaschutzes an Schulen ist während der gesamten Schulzeit im Schuljahr 20/21 aus schulischer Sicht davon auszugehen, dass das Lernen im **Distanzunterricht** vor allem einzelne/oder wenige Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund einer angeordneten Quarantänezeit betrifft. Der Handlungsleitfaden soll den schulinternen Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern im Grundsatz regeln, Verantwortungsbereiche klären und verbindliche Kommunikationswege definieren, um das Recht auf Beschulung unter Quarantänebedingungen möglichst weitgehend zu gewährleisten.

#### **3.1 Verpflichtende Vorbereitungen als Grundlage für ein funktionierendes Distanzlernen an der Luisenschule**

- Der Handlungsleitfaden setzt als Grundlage voraus, dass für alle Schülerinnen und Schüler der Zugang zur LOGENIO Plattform LMS (und zum LOGENIO-Messenger) entsprechend der zeitlichen Vorgaben eingerichtet wurden. Zugangsverantwortung: Klassenleitung / Support: LMS Herr Straumberger / Messenger: Herr Krill
- In Anlehnung an das Gesamtkonzept zum Distanzlernen sind alle Lehrerinnen und Lehrer der Luisenschule Bielefeld angewiesen, ihre Unterrichtsvorhaben über die Plattform LOGINEO LMS weitgehend digital für die Schülerinnen und Schüler mit Material und Aufgaben verfügbar zu machen. Das digitale Arbeitsmaterial für die Schülerinnen und Schüler sollte sich an der realen wöchentlichen Unterrichtszeit orientieren und sowohl

den aktuellen Präsenzlehrstoff des Unterrichtsfaches als auch Elemente der inhaltlichen Wiederholung und Weiterführung beinhalten.

- Alle Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ihre Aufgaben und das Material auf LMS spätestens **alle 14 Tage zu aktualisieren**.
- Während der gesamten Pandemiezeit sind die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, ihre **Fachbücher nicht dauerhaft in den schulischen Schließfächern oder Klassenräumen zu lagern**, sondern diese nur nach Stundenplan mitführen und anschließend wieder mit nach Hause nehmen.

### **3.2 Erfassen und melden von Schülerinnen und Schüler in Quarantänefall**

- Werden einzelne Schüler oder Schülerinnen präventiv durch die Schulleitung /oder auf behördliche Anordnung in häusliche Quarantäne geschickt, erfolgt die Meldung an die Klassenleitungen über in der Regel LOGENIO-Groupware über das Sekretariat der Luisenschule (Lusie 1: Frau Hoppe / Luise 2: Frau Vinke). Sollte die Meldung über den Quarantänefall zuerst bei der Klassenleitung eingehen, sind die Schulleitung und das Sekretariat unmittelbar zu informieren. Wer ist in Quarantäne? Wie lange?
- Die Sekretärinnen verwalten eine tagesaktuelle Liste positiv getesteten Schülern und Lehrkräften und mit Schülern / Lehrkräften in häuslicher Quarantäne und den entsprechenden Zeiträumen. Diese Liste wird täglich über Rundmail an alle Beschäftigten versendet.

### **3.3 Erstkontaktaufnahme mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin**

- Die Durchführung der Erstkontaktaufnahme mit dem betroffenen Schüler/ der betroffenen Schülerin und den Erziehungsberechtigten soll ganz zeitnah per Telefon durch die Klassenleitung erfolgen.
- Der Erstkontakt soll folgende inhaltliche Punkte klären:
  - Ist eine (Distanz-)Beschulung grundsätzlich möglich?
  - Ist der Zugang zu Logenio LMS gesichert?

- Sind alle relevanten Fachbücher verfügbar?
- Aufklärung über verpflichtende Teilnahme am Distanzlernen / Bewertungsrelevanz gemäß Distanzlernkonzept.
- Klären der häuslichen Lernorganisation gemäß Distanzlernkonzept (Rahmen: 8 Uhr bis 12:30 Uhr)
- Vereinbarung von Kommunikationswegen und festen Terminen zur persönlichen Rücksprache. (Mind. 1x in der Woche telefonisch)
- Übersicht: Erreichbarkeit der zuständigen Fachlehrer/innen bei fachspezifischen Fragen (Sprechstundenliste / Verpflichtende Erreichbarkeit in der Zeit von 14:30 – 15:30 für alle LuL)

Wird ein Leihgerät benötigt, sind die I-Pad/Medienbeauftragten über die Klassenleitung unter [medien@luisen.schule](mailto:medien@luisen.schule) zu verständigen. Ein Ansprechpartner des Medienteams setzt sich innerhalb von 48 Stunden direkt mit den betroffenen Schülerinnen und Schüler in Verbindung und organisiert die Ausleihe.

### **3.4 Nachhalten und Dokumentation des Lernfortschritte / Feedback**

- Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind vor dem Hintergrund einer möglichen Bewertungsgrundlage dazu verpflichtet, die im Distanzlernen vermittelten Lerninhalte nachzuhalten und zu dokumentieren.
- Lernprodukte und Lernzielkontrollen müssen gemeinsam mit den betroffenen Schülerinnen und Schüler reflektiert werden.
- Ein Feedback erfolgt in Form von konkreten kurzen Rückmeldungen zum Lernfortschritt in Teilbereichen (ggf. über Mail oder Messenger) in der Zeit der Quarantäne und umfassender in einem Feedbackgespräch nach Vereinbarung unmittelbar in Anschluss nach Quarantäne in der Schule.



**Luisenschule**  
Städtische Realschule



Paulustr. 9-11 33602 Bielefeld Tel. 0521-5579926-0 Fax 0521-5579926-15 luisenschule@bielefeld.de www.luisenschule-bielefeld.de

## **Distanzlernen an der Luisenschule – Leitgrundsätze zum Lernen auf Distanz für Eltern und Schüler (Stand 18. Januar 2021)**

Der Distanzunterricht an der Luisenschule erfolgt auf der Grundlage des von den Lehrerinnen und Lehrern entwickelten und von der Schulkonferenz verabschiedeten „**Konzept zum Distanzlernen an der Luisenschule Bielefeld (Stand:09.2020)**“. Mit dieser Kurzübersicht möchten wir Ihnen und Euch einen Überblick über die wichtigsten Absprachen und Leitgrundsätze rund um das Distanzlernen an der Luisenschule geben:

### **Was bedeutet Distanzlernen?**

Das Distanzlernen ist ein vom Land NRW veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben. Diese Form der Beschulung bezeichnet die Umsetzung von Unterricht ohne Präsenzunterricht, oder mit eingeschränktem Präsenzunterricht in der Schule. Das Distanzlernen ist dem Präsenzunterricht rechtlich weitgehend gleichgestellt. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzlernen teilzunehmen. Auch für diese Form des Unterrichts gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums, die schuleigenen Lehrpläne und Vorgaben auf Grundlage des Schulgesetzes NRW und Handreichungen des Schulministeriums zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht (Stand 2020).

### **Wie wird das Distanzlernen an der Luisenschule konkret umgesetzt?**

Das Distanzlernen erfolgt auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans. Das schuleigene Konzept zum Distanzlernen stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften der Luisenschule pädagogisch und didaktisch begleitet werden. Das Lernen auf Distanz soll weitgehend digital erfolgen, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schüler und Lehrkräfte gewährleistet ist.

## Digitales Lernen mit der Lernplattform LOGINEO LMS als verbindlichem Tool

Das digitale **Lernmanagementsystem LOGINEO LMS** stellt das zentrale Instrument zur Umsetzung des digitalen Distanzlernens an der Luisenschule dar. Die digitale Lernplattform wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 20/21 an der Luisenschule eingeführt und wird auch nach der Corona-Pandemie ein wichtiger Baustein des digitalen Lernens an der Luisenschule bleiben. Alle Lehrkräfte der Luisenschule haben bereits im ersten Halbjahr des Schuljahres Fortbildungen erhalten und organisieren ihren Unterricht bereits verbindlich über LMS. Die Schülerinnen und Schüler erhalten über die Plattform regelmäßig ihre Lernaufgaben in allen Fächern. Über LMS übermitteln sie fertige Arbeitsaufträge, erhalten Feedback und können mit ihren Lehrerinnen und Lehrern über die Forumsfunktionen kommunizieren. Leider stehen uns die an LMS angekoppelten Kommunikationstools zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich zur Verfügung. Insbesondere das für Schulen noch nicht verfügbare Videotool begrenzt derzeit noch die Möglichkeiten im Distanzlernen mit LOGINEO. Bis zur Aktivierung nutzen die Lehrkräfte der Luisenschule im Einzelfall und bei Bedarf ggf. anderweitige Videotools (z.B. MS Teams, Zoom etc.), um mit den Schülerinnen und Schülern in Bild und Ton in Kontakt zu treten. Diese stellen aus konzeptioneller Sicht jedoch ggf. eine Ausnahme und keinen verbindlichen Standard für alle Klassenstufen dar.

Zwingende Grundvoraussetzungen für die Arbeit mit LMS sind **ein häuslicher Internetanschluss, für den die Eltern Sorge tragen müssen**, und ein entsprechendes digitales Endgerät (Computer, Laptop, Tablet, Smartphone mit Einschränkungen). Auch ein häuslicher Drucker, ggf. mit Scanfunktion, zum Ausdrucken von Arbeitsblättern und Übermittlung von Arbeitsergebnissen ist von Vorteil. Schülerinnen und Schüler, die über kein geeignetes Endgerät verfügen, erhalten auf Antrag Tablet-Leihgeräte über die Schule.

Sollte kein häuslicher Internetanschluss vorhanden sein, werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ggfs. abweichende Lernarrangements mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern treffen. Im Einzelfall kann das Lernen ggf. in Rahmen einer „Study hall“ in der Schule erfolgen.

## Technische Unterstützung und Anwendungssupport durch das Medienteam

Die Luisenschule wurde bereits vor den Weihnachtsferien 2020 vom Schulträger mit I-Pads ausgestattet. Alle Schülerinnen und Schüler wurden zudem grundlegend in die Basisanwendungen der LMS-Plattform eingeführt. Im Einzelfall kann es jedoch vorkommen, dass die schulische Einführung noch nicht vollumfänglich in der Schule erfolgen konnte. Gerade zu Beginn des Distanzlernens sind gewisse Startschwierigkeiten in Form von Anwendungsproblemen deshalb zu erwarten und zu diesem Zeitpunkt völlig normal. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden deshalb zum Start des Distanzlernens alle Schülerinnen und Schüler und Eltern zunächst persönlich kontaktieren, um die Startvoraussetzungen final zu klären. Darüber hinaus stehen sie den Schülerinnen und Schülern als Ersthelfer bei allen Anwendungsfragen zur Verfügung. Kann das Problem nicht unmittelbar gelöst werden, wird es über die Klassenleitungen dem Medienteam der Luisenschule gemeldet. Ein schulischer Experte wird sich dann schnellstmöglich direkt mit dem betroffenen Schüler / der betroffenen Schülerin in Verbindung setzen. Unter der Mailadresse: [learning@luisen.schule](mailto:learning@luisen.schule) oder über die telefonische Hotline (0521-5579926-17 / MO-FR 9.30 – 11.00 Uhr) können sich Schüler und Eltern auch direkt an die Kolleginnen und Kollegen des Medienteams wenden.

## Verbindliche häusliche Zeitvorgaben für das Lernen auf Distanz.

Auch im Distanzlernen soll ein ritualisierter und strukturierter Lernalltag ermöglicht werden, folglich arbeiten alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verbindlich nach einer vorgegebenen zeitlichen Organisationsstruktur:

1. **8:30 – 12:30 Uhr: Verbindliche Lernzeit** für alle Schülerinnen und Schüler mit Distanzbetreuung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.
2. **13:30 – 15:00 Uhr: Feedback, Beratungs- und Impulszeit.** Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Die Lernzeit am Vormittag erfolgt nach dem für alle Schülerinnen und Schüler bekannten „**Lernzeitenprinzip**“ und wird jeweils von Montag bis Freitag von den **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern** organisiert und betreut. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess am Vormittag selbstbestimmt organisieren können, indem sie eigenständig entscheiden, welche der über LMS gestellten Pflicht- und Wahlaufgaben sie bearbeiten



wollen. **Die termingerechte Erledigung der Pflichtaufgaben in den Fächern muss allerdings sichergestellt sein!** In dieser vorgegebenen Lernstruktur kann jeder Schüler nach seinem individuellen Lerntempo lernen und gleichzeitig auch eigene Lernschwerpunkte nach Interesse vertiefen. Ein digital aufbereiteter 1:1 - Unterricht nach Stundenplan erfolgt im Distanzlernen an der Luisenschule folglich nicht, da er den individuellen Lernvoraussetzungen nicht gerecht wird. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer treffen mit ihren Schülerinnen und Schülern verbindliche Absprachen zur Lernritualisierung und zu Kommunikationskanälen. Ferner haben sie täglich Kontakt, prüfen regelmäßig die formelle Anwesenheit innerhalb der digitalen Lernzeit und stehen den Schülerinnen und Schülern den gesamten Vormittag über als Lernbegleiter und erster Ansprechpartner bei allen Problemen zur Verfügung. Neben den verbindlichen Kommunikationsanlässen zum individuellen Lernplan und Arbeitsstand ist es uns an der Luisenschule besonders aus pädagogischen Gründen wichtig, eine regelmäßige klassenbezogene Kommunikation zur Stärkung von Sozialkontakten in vertrauten Gruppen über die Klassenlehrer sicherzustellen. Besonders in Zeiten der massiven Kontaktbeschränkungen soll das konstruktive soziale Miteinander in allen Jahrgangsstufen auch digital gepflegt werden.

Am Nachmittag stehen grundsätzlich alle Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern für eine individuelle Lernberatung, Rückfragen und Feedback zur Verfügung. Jede Lehrkraft stimmt einen verbindlichen Kommunikationskanal mit den Schülerinnen und Schülern ab und gewährleistet damit eine grundsätzliche Erreichbarkeit. Da die für den Distanzunterricht vorgesehenen Kommunikationstools (z.B. Video) noch nicht gänzlich zur Verfügung stehen, können bis dahin die Kommunikationskanäle (Mail/ Chat/ Telefonate/ Videochat über MS Teams oder Zoom) je nach Absprache variieren. Im Rahmen des Distanzunterrichtes stehen die Lehrkräfte ggf. auch den Eltern für Rückmeldung und Fragen zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand zur Verfügung.

Nimmt ein Schüler nicht entsprechend am Distanzlernen teil, nimmt die Klassenleitung unmittelbar Kontakt zu der Familie auf. Gegebenenfalls sind die Sozialarbeiter einzubinden.

## **Werden die Leistungen im Distanzlernen bewertet?**

Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG, in Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG und jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnungen). Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen somit auch der Leistungsbewertung. Grundsätzlich finden, zunächst bis zum 31.1.2021, keine Klassenarbeiten und Prüfungen in der Schule statt. Alle Lernleistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erbringen, können somit in die Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen werden. Leistungsbewertungen in Beurteilungsbereich „Schriftlichen Arbeiten“ können jedoch auch auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen. Sie fließen als erreichter Lernstand in die späteren Lernerfolgskontrollen (z.B. Klassenarbeiten) ein.

Wie im Leistungskonzept der Luisenschule verankert, müssen die Grundsätze der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert werden.

Auf der Grundlage der APO SI besteht darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. (§ 6 Abs.8 APO-SI). In den Fremdsprachen wird in der Regel auch eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden, zum Beispiel eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (gegebenenfalls mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

## **Aufgabenformate und Umfang von Aufgaben im Distanzlernen**

Die Aufgabenformate im Distanzlernen unterscheiden sich in der Regel nicht von den Formaten, die die Schülerinnen und Schüler aus dem Präsenzunterricht und den Lernzeiten kennen. Grundsätzlich sind die gestellten Aufgaben in Pflicht- und Wahlaufgaben unterscheiden. Auch Formate wie Wochenplanarbeit und langfristige Produktaufgaben lassen sich gut im Distanzlernen bearbeiten. Der Umfang der Aufgaben und deren Bearbeitungsdauer

sollen sich gemäß Konzept am wöchentlichen Stundenplan orientieren. Das bedeutet aber nicht, dass die Bearbeitung der Aufgaben genauso lange dauern muss wie eine Unterrichtsstunde. Der Umfang der Aufgaben wird an der Jahrgangsstufe ausgerichtet. In der Unter- und Mittelstufe sollte der Umfang der Aufgabe für eine Doppelstunde 60 Minuten nicht überschreiten. Zu einer Einzelstunde sollte die Bearbeitungszeit nicht mit mehr als 30 Minuten angesetzt werden, da die Schülerinnen und Schüler zwangsläufig Zeitverluste in der Handhabung der Aufgaben und bei der Erstellung hochladbarer Dateien haben, was zusätzlich zu der eigentlichen Bearbeitungszeit zu sehen ist. Auch im Distanzlernen gilt jedoch der Grundsatz der individuellen Förderung. Freiwillige Aufgabenformate besonders für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler sowie Materialien zur Unterstützung für schwächere Schüler werden individuell eingestellt.

#### **Was ist im Krankheitsfall zu beachten?**

Ist eine Schülerin / ein Schüler während der Unterrichtszeit im Distanzlernen erkrankt, wird sie/er von einem Erziehungsberechtigten wie gewohnt telefonisch im Sekretariat krankgemeldet. Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats informieren auch die Klassenlehrer/innen. Die Klassenleitung dokumentiert Fehlzeiten im digitalen Klassenbuch.

#### **Gemeinsames Lernen und Distanzlernen?**

Die Sonderpädagogen der Luisenschule betreuen die Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens auch im Rahmen des Distanzlernens. In Absprache mit den Eltern organisieren sie den gesamten Lernprozess gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und legen individuell fest, in welchem Umfang eine Teilnahme am Distanzlernen über LMS möglich ist. Sie treffen ggf. darüber hinaus weitere zieldifferente Lernarrangements.

## Schüler- und Elternberatung im Distanzlernen

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Luisenschule sind auch während des Lockdowns für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern telefonisch und per Mail zu erreichen. Individuell organisieren Sie im Bedarfsfall den Beratungsprozess.

Folgende Zuständigkeiten und Kontaktdaten:

### **Internationale Klassen:**

Herr Schlingmann: Tel. 0521-557991823,  
Email: [Alexander.Schlingmann@luisen.schule](mailto:Alexander.Schlingmann@luisen.schule)

### **Schulsozialarbeit:**

Frau Karakoc: Tel. 0521-557992624  
Email: [karakoc@sportjugend-bielefeld.de](mailto:karakoc@sportjugend-bielefeld.de)

### **Schulsozialarbeit 8-10:**

Herr Seewig: Tel. 0521-557991823,  
Email: [Andreas.Seewig@luisen.schule](mailto:Andreas.Seewig@luisen.schule)

### **Nachmittagsbetreuung:**

Frau Hempel: Tel.: 0177 6250307  
Email: [hempel@sportjugend-bielefeld.de](mailto:hempel@sportjugend-bielefeld.de)

## Notbetreuung

Für Schüler und Schülerinnen, deren Betreuung nicht gewährleistet ist kann im Einzelfall nach Verordnung des Landes NRW für vorgegebene Jahrgänge oder für bestimmte Härtefälle (z.B. Schüler mit besonderem Förderbedarf, die einer Betreuung bedürfen oder Schüler, die von häuslicher Vernachlässigung bedroht sind) eine Notbetreuung eingerichtet werden. In dieser Notbetreuung werden die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzlernen Ihrer Klasse angehalten (Study-Hall) und dabei von sonstigem schulischem Personal (Kooperationspartner im Ganztage) und Vertretungslehrkräften beaufsichtigt. Für die Notbetreuung müssen die Eltern ihr Kind mit einem entsprechenden Formblatt und ggf. erforderlichen Nachweisen bei der Schule anmelden.